



Der 3D/4D – Ultraschall

Der 3D/4D Ultraschall kann in bestimmten Situationen ergänzend genutzt werden. Bei günstigen Untersuchungsbedingungen kann durch diese Methode das Kind im Mutterleib plastisch dargestellt werden. Bei bestimmten fetalen Erkrankungen kann diese Methode auch wertvolle zusätzliche Informationen im Rahmen der Diagnostik liefern.

Aus unserer Sicht ist es nicht vertretbar, ohne vorausgegangenen Fehlbildungsausschluss eine 3D/4D Sonographie durchzuführen. Wir kommen gerne dem Wunsch werdender Eltern nach, ihr Kind mithilfe moderner Ultraschalltechnik schon im Mutterleib zu erleben, sehen jedoch unsere Aufgabe als Pränatalmediziner in erster Linie darin, für Mutter und Kind ein höheres Maß an Sicherheit zu schaffen.



PRÄNATALMEDIZIN UND GENETIK
Meckenheim · Bonn · Neuwied

Dr. med. Heike Makoschey-Weiß

Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Psychotherapie – DEGUM II

Dr. med. Hanno Plath

Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin – DEGUM II

Dr. med. Sabine Kirkman

Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin – DEGUM II

Dr. med. Daniela Holst

Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin – DEGUM II

Partnerschaft der Ärzte (PR 2442 Amtsgericht Essen)
zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008

Neuer Markt 46
53340 Meckenheim

Tel. 02225 14499
Fax 02225 18356

praxis@praenatalmed.de
www.praenatalmed.de



PRÄNATALMEDIZIN UND GENETIK
Meckenheim · Bonn · Neuwied

WEITERFÜHRENDE DIAGNOSTIK IM ZWEITEN DRITTEL DER SCHWANGERSCHAFT



Detaillierte Organdiagnostik
„Fein-Ultraschall“
Dopplersonographie

www.praenatalmed.de

Liebe Eltern,

Die Schwangerschaft ist eine Zeit voller intensiver Gefühle. Alle Eltern wünschen sich, die Schwangerschaft zu genießen und das eigene Kind bald willkommen zu heißen. Trotzdem schleicht sich bei Mutter und Vater manchmal auch Unsicherheit ein: „Wird unser Kind gesund sein?“

Ihre Frauenärztin/Ihr Frauenarzt ist Ihr erster Ansprechpartner. Neben den nach den Mutterschaftsrichtlinien vorgesehenen allgemeinen Untersuchungen (wie zum Beispiel den Kontrollen des Gewichts oder des Blutdruckes) dient vor allem die **Ultraschalluntersuchung** der Überwachung der ungestörten Entwicklung Ihres Kindes. Im Rahmen der gesetzlichen Schwangerschaftsvorsorge sind drei Ultraschalluntersuchungen im Verlauf der Schwangerschaft vorgesehen (sogenanntes „Ultraschallscreening“).

Finden sich bei diesen Untersuchungen Auffälligkeiten, erfolgt in aller Regel eine Überweisung zu einem spezialisierten Pränatalmediziner, um eine sogenannte **weiterführende Diagnostik** durchzuführen, bei der **eine differenzierte Beurteilung aller Organe des Kindes** erfolgt.

Im Falle **besonderer Risiken** aufgrund der Vorgeschichte (zum Beispiel dem Vorliegen angeborener Fehlbildungen in der Familie, Medikamenteneinnahme, mütterliches Alter bei der Geburt 35 Jahre oder älter) ist nach den Mutterschaftsrichtlinien ebenfalls eine **weiterführende Organdiagnostik** vorgesehen. **Auch Ihr persönlicher Wunsch kann ein Grund für die Untersuchung sein.**

Wir können dank modernster Technik vieles sichtbar machen und mit hoher fachlicher Kompetenz beurteilen, manches behält ihr Kind aber für sich. Unser Anliegen ist es, Sie als Eltern kompetent, freundlich und individuell zu beraten und in den meisten Fällen in eine weiterhin unbeschwerte Schwangerschaft zu entlassen.

Ihr Praxisteam



Detaillierte Organdiagnostik

Aus unserer Sicht ist in **jeder** Schwangerschaft **eine detaillierte Organdiagnostik und Echokardiographie sinnvoll.** Denn nach den vorliegenden Erfahrungen ist es so, dass in vielen Fällen eine angeborene Fehlbildung oder eine kompliziert verlaufende Schwangerschaft ohne entsprechende Vorgeschichte auftritt.

So treten angeborene Herzfehler in 90 Prozent der Fälle in Familien auf, in denen bisher keine Herzfehler bekannt waren. In den regulären Ultraschalluntersuchungen (Ultraschallscreening) werden selbst schwere Herzfehler nur in ca. einem Drittel der Fälle erkannt. Dahingegen liegt die Erkennungsrate bei der Durchführung einer **fetalen Echokardiographie** durch einen entsprechend erfahrenen Pränatalmediziner bei über 90 Prozent.

Die detaillierte Organdiagnostik und Echokardiographie ist nach dem heutigen Wissensstand für das Ungeborene unschädlich und sollte am besten in der 20.-22. Schwangerschaftswoche durchgeführt werden. **Auf diese Weise können Fehlbildungen erkannt werden, die in den routinemäßigen Vorsorgeuntersuchungen nicht nachweisbar sind.**

*Das rechtzeitige Erkennen einer kindlichen Fehlbildung oder Erkrankung bestimmt in vielen Fällen die Intensität der weiteren Vorsorge und auch die Art der Entbindung und der Versorgung des Neugeborenen. Bei einigen Fehlbildungen (z.B. bei komplexen Herzfehlern oder Bauchwanddefekten) ist dies ein **erheblicher Vorteil für die nachgeburtliche Versorgung und auch für die langfristige Entwicklung Ihres Kindes.***

► *Ein unauffälliges Untersuchungsergebnis kann Ängste abbauen und ihr Vertrauen in den natürlichen Verlauf der Schwangerschaft stärken.*

Dopplersonographie

Im Rahmen der Untersuchung führen wir auch eine **Dopplersonographie** (Blutflussmessung) der mütterlichen und fetalen Gefäße durch. Hierdurch kann die Versorgung und der Zustand des Kindes näher beurteilt werden. Ebenso können besondere Risiken für Mutter und Kind durch die Entwicklung einer Präeklampsie (Schwangerschaftsvergiftung, Gestose) oder durch eine spätere Wachstumsstörung des Ungeborenen erkannt werden.

Die Präeklampsie tritt mit einer Häufigkeit von ca. 2 % auf und ist damit eine der häufigsten Ursachen für mütterliche und kindliche Komplikationen (z.B. Wachstumsstörung, Frühgeburt, vorzeitige Lösung des Mutterkuchens, Bluthochdruck der Mutter) in der Schwangerschaft.

Bei weiteren Fragen sprechen Sie uns einfach an. Wir geben Ihnen gern und ausführlich Auskunft.

